

- Ratsherr Schneider nimmt gemäß § 31 GO NRW nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Er begibt sich in den Zuhörerraum. -

Entsprechend der Beschlussfassung zu TOP 1 „Anerkennung der Tagesordnung“ wird die Bauvoranfrage nicht entsprechend der Tagesordnung der Einladung als TOP 5.1.4 sondern als TOP 2.2 behandelt.

Der Vorsitzende begrüßt den Regionalgeschäftsführer des Malteser Hilfsdienstes, Herrn Walter Bors und Herrn Cafen Sagir, Geschäftsführer des Planungsbüros Sagir Al GmbH. Herr Sagir stellt anhand einer Präsentation, die als Anlage der Niederschrift beigelegt ist, die überarbeitete Planung für den Neubau des Pflegeheimes vor. Die Fraktionen erhalten zusätzlich in der Sitzung jeweils ein Exemplar der Präsentation als Handout.

Fachbereichsleiterin Burkhart macht darauf aufmerksam, dass bei Realisierung der Planung 6 öffentliche Stellplätze im Bereich der Grabenstraße entfallen. Es besteht gegebenenfalls die Möglichkeit in der Gerbergasse 2 maximal 3 Ersatzstellplätze zur Verfügung zu stellen.

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um eine Bauvoranfrage. Da die Planung überarbeitet wurde, ist ein erneuter Erlass aus der Veränderungssperre erforderlich. Fachbereichsleiterin Burkhart schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu modifizieren, dass der Ausschuss den geänderten Planunterlagen für das Vorhaben Errichtung eines Senioren-Pflegeheims, Gerbergasse 1, in 53359 Rheinbach, zustimmt und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt, nach Eingang des Bauantrages das Projekt dem Ausschuss zur abschließenden Beratung vorzulegen.

Um die Berücksichtigung der verkehrlichen Auswirkungen sicherzustellen, enthält der erste Vorbescheid die Auflage, dass im Bauantragsverfahren nicht nur der Nachweis der Stellplätze zu führen sondern auch im Rahmen eines Mobilitätskonzeptes u.a. Fahrradstellplätze nachzuweisen sind. Ziel ist es, die Attraktivität des Radverkehrs und Nutzung des ÖPNV, insbesondere auch für Bedienstete zu steigern. Hiermit soll der Stellplatzbedarf und insbesondere das Verkehrsaufkommen reduziert werden. Fachbereichsleiterin Burkhart sichert die Aufnahme einer entsprechenden Auflage in den neuen Vorbescheid zu.

Ferner sichert die Verwaltung eine Prüfung zu, ob die Beibehaltung des Parkscheinautomaten auf der Grabenstraße bei der geringen verbleibenden Anzahl an öffentlichen Stellplätzen weiterhin sinnvoll ist.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit folgender Ergänzung zur Abstimmung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt nach Eingang des Bauantrages das Projekt dem Ausschuss zur abschließenden Beratung vorzulegen.
2. In den Vorbescheid wird eine Auflage aufgenommen, dass dem Bauantrag ein Mobilitätskonzept mit Darstellung des Angebotes an Radfahrer (Fahrradstellplätze), der ÖPNV Anbindung etc. beizufügen ist.

Der Vorsitzende dankt Herrn Bors und Herrn Sagir für ihre Ausführungen und verabschiedet sie um 19.30 Uhr.